

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

| | |
|---|--|
| Produktnname: Janus Henderson Horizon Global Property Equities Fund | Kennung der juristischen Person: 213800JUO8N42HYG8F65 |
|---|--|

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Es hat ökologische/soziale (E/S) Merkmale gefördert und hatte zwar keine nachhaltige Anlage zum Ziel, hielt jedoch einen Anteil von 63,78 % an nachhaltigen Anlagen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden | <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz durch die Festsetzung von Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds vermied zudem Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, durch die Anwendung verbindlicher Ausschlüsse.

Im Zeitraum vom 14. Mai 2025 bis zum Ende des Referenzzeitraums investierte der Fonds 63,78 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen.

Der Fonds verwendete keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt sowie wissenschaftlich fundierte Emissionsziele einhielt. Gleches galt für ESG-Ausschlussverfahren und Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten.

Konkret wurden Emittenten ausgeschlossen, die mutmaßlich gegen die UNGC-Prinzipien verstößen haben (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Darüber hinaus arbeitete der Anlageverwalter aktiv mit Unternehmen zusammen, um die Annahme von wissenschaftlich fundierten Emissionszielen oder eine nachgewiesene Verpflichtung zur Annahme wissenschaftlich fundierter Emissionsziele, wie von der Science Based Targets Initiative definiert, zu fördern. Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, dass mindestens 10 % der Unternehmen im Portfolio genehmigte oder zugesagte Ziele haben, und er hat die Fortschritte dieser Unternehmen im Hinblick auf diese Ziele überwacht. Zum 30. Juni 2025 hatten rund 62 % der Portfoliounernehmen zugesagte oder genehmigte wissenschaftlich fundierte Emissionsziele. Der Anlageverwalter schloss außerdem Direktanlagen in Gefängnis-REITs aus.

Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Juni 2024; Im Vergleich zu früheren Zeiträumen entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren erwartungsgemäß, wobei das Portfolio die Prinzipien des UN Global Compact insgesamt sowie ESG-Ausschlussverfahren und Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Anlagen in bestimmten kohlenstoffintensiven Aktivitäten einhielt. Zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums am 30. Juni 2024 hatten rund 58 % der Portfoliounernehmen zugesagte oder genehmigte wissenschaftlich fundierte Emissionsziele.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Der Anlageverwalter wendete eine „Pass/Fail“-Prüfung an, d. h. jede nachhaltige Investition musste die folgenden drei Anforderungen erfüllen:

1. sie trug positiv zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, basierend entweder auf 1) einer Zuordnung der Einnahmen zu ökologischen oder sozialen Themen, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen, oder 2) einem von der Science Based Targets Initiative (SBTi) anerkannten CO2-Emissionsziel;
2. sie führte nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines anderen ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels; und
3. sie zeichnete sich durch gute Unternehmensführungspraktiken aus.

Im Zeitraum vom 14. Mai 2025 bis zum Ende des Berichtszeitraums investierte dieser Fonds 63,78 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen, um sein Anlageziel zu erreichen.

Alle nachhaltigen Investitionen wurden vom Anlageverwalter auf ihre Übereinstimmung mit seiner Methodik für nachhaltige Investitionen geprüft.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Alle nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des „Do No Significant Harm“-Prinzips (keinem Zielbereich signifikant zu schaden), wie sie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind. Investitionen, die als signifikanten Schaden verursachend galten, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Anlageverwalter ermittelte anhand von Daten und/oder Analysen Dritter, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, Investitionen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und signifikanten Schaden verursachen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Dritten und/oder eigene Analysen, einschließlich der MSCI ESG Controversies-Methodik, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, wie in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung dargelegt. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erheblichen Schaden verursachen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Der Anlageverwalter verwendete Daten von Drittanbietern und/oder eigene Analysen, um die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beurteilen. Investitionen, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie gegen diese Grundsätze verstößen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

| Wichtigste nachteilige Auswirkung | Wie wird die PAI berücksichtigt? |
|---|---|
| THG-Emissionen | Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen |
| CO2-Bilanz | Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen |
| THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen | Durch einen direkten Dialog mit Unternehmen |
| Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Ausschlussverfahren |
| Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) | Ausschlussverfahren |

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---------------------------------|------------|-------------------------|------------|
| Equinix | Immobilien | 6,57 | USA |
| Public Storage | Immobilien | 4,62 | USA |
| Welltower | Immobilien | 4,10 | USA |
| Realty Income | Immobilien | 3,88 | USA |
| Prologis | Immobilien | 3,70 | USA |
| AvalonBay Communities | Immobilien | 3,42 | USA |
| Goodman | Immobilien | 3,33 | Australien |
| American Homes 4 Rent | Immobilien | 2,74 | USA |
| UDR | Immobilien | 2,67 | USA |
| EastGroup Properties | Immobilien | 2,51 | USA |
| Mitsui Fudosan | Immobilien | 2,42 | Japan |
| Equity LifeStyle Properties | Immobilien | 2,35 | USA |
| First Industrial Realty Trust | Immobilien | 2,25 | USA |
| Federal Realty Investment Trust | Immobilien | 2,20 | USA |
| Sabra Health Care REIT | Immobilien | 2,13 | USA |

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.06.2024

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------|------------|
| Prologis Inc | Industrie-REITs | 7,25 | USA |
| Equinix Inc | Sonstige Spezial-REITs | 6,27 | USA |
| Welltower Inc | Gesundheits-REITs | 4,54 | USA |
| Mitsui Fudosan Co Ltd | Immobilienbesitz & -entwicklung | 3,37 | Japan |
| Americold Realty Trust Inc | Industrie-REITs | 2,92 | USA |
| Agree Realty Corp | Einzelhandels-REITs | 2,70 | USA |
| VICI Properties Inc | Hotel- und Beherbergungs-REITs | 2,67 | USA |
| UDR Inc | Wohnbau-REITs | 2,65 | USA |
| NNN REIT Inc | Einzelhandels-REITs | 2,58 | USA |
| STAG Industrial Inc | Industrie-REITs | 2,46 | USA |
| Sabra Health Care REIT Inc | Gesundheits-REITs | 2,35 | USA |
| Goodman Group | Diversifizierte REITs | 2,27 | Australien |
| Chartwell Retirement Residences | Immobilienbesitz & -entwicklung | 2,20 | Kanada |
| CBRE Group Inc | Immobilien-dienstleistungen | 2,08 | USA |
| AvalonBay Communities Inc | Wohnbau-REITs | 2,06 | USA |

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

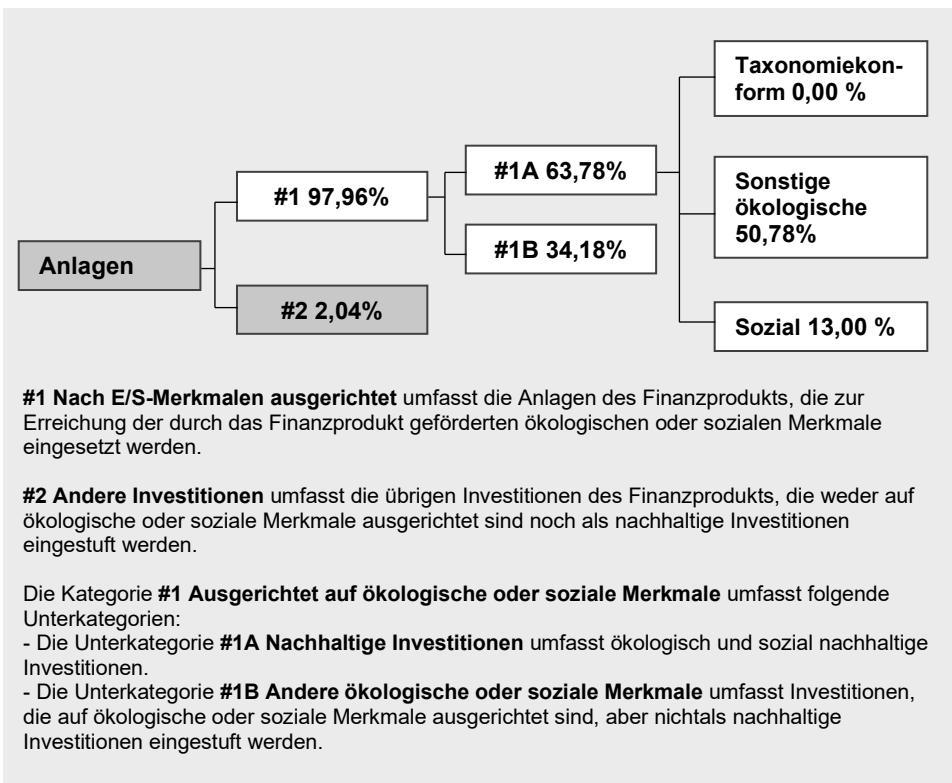
Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach der FTSE Industry Classification Benchmark (ICB) klassifiziert.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025

Für die Unterkategorien #1A und #1B basieren die Daten auf dem Zeitraum vom 14. Mai 2025, dem Datum der Einführung der Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen, bis zum Ende des Referenzzeitraums.

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

| Wirtschaftssektor | Wirtschaftlicher Teilsektor | % des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum |
|--------------------------|--|--|
| Barmittel | Barmittel | 1,71 |
| Kommunikationsdienste | Telekommunikationsdienste | 0,72 |
| Nichtbasiskonsumgüter | Gebrauchsgüter und Bekleidung | 0,26 |
| Nichtbasiskonsumgüter | Verbraucherdienstleistungen | 0,70 |
| Finanzen | Finanzdienstleistungen | 0,14 |
| Informationstechnologie | Software und Dienstleistungen | 0,09 |
| Immobilien | Equity Real Estate Investment Trusts (REITs) | 82,36 |
| Immobilien | Immobilienverwaltung & -entwicklung | 14,03 |

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

Ja:

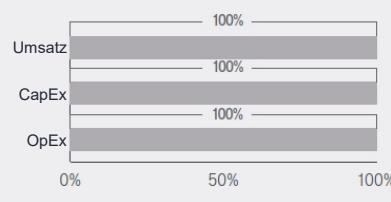
In fossiles Gas

In Kernenergie

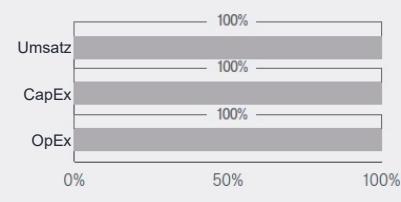
Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

1. Taxonomie-Konformität von Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität von Anlagen ohne Staatsanleihen*



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.

Etwa 50,78 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung gehalten, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Etwa 13,00 % des Portfolios wurden in nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung gehalten.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten können Barmittel oder Barmitteläquivalente sowie Instrumente gehören, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden, z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstößen, und es wurden dem Handel vorgelagerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.

Der Fonds hielt 10 % oder mehr seines Vermögens in Vermögenswerten, die als nachhaltige Anlagen gelten. Am Ende des Berichtszeitraums waren rund 63,78 % des Portfolios in nachhaltige Anlagen investiert.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenz-benchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



Diese Dokumente wurden als Anhang zum ungeprüften Teil der Abschlüsse der Fonds erstellt und sollten als solche gelesen und betrachtet werden. Sie sollten nicht als alleinige Informationsquelle für Anlageentscheidungen herangezogen werden. Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661 mit Sitz in 10 Norwich Street, London EC4A 1BD, Vereinigtes Königreich, und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden. Anlageverwaltungsdienste können in Zusammenarbeit mit teilnehmenden verbundenen Unternehmen in anderen Regionen erbracht werden. Janus Henderson ist eine Marke von Janus Henderson Group plc oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group plc.